

Schweiz



Grande Dixence bei Sitten. Im Wallis kassieren 94 der 143 Gemeinden Geld für Wasserkonzessionen. Foto: Peter Klaunzer (Keystone)

Walliser Tanz um die Wasserzinsen

Das Wallis misst beim Finanzausgleich mit zweierlei Mass: Innerkantonal sollen Wasserzinsen als Einnahmen zählen - gesamtschweizerisch aber nicht.

Von Richard Diethelm, Lausanne

Finanzpolitisch schieße die Regierung «ein Eigentor», wirft der Präsident der Oberwalliser 840-Seelen-Gemeinde Bitsch, Anton Karlen, dem Staatsrat vor. Dieser möchte nämlich das Geld, das die Kraftwerke den Gemeinden für die Konzession zur Wassernutzung zahlen, künftig bei der Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs vollständig berücksichtigen. Als der Bund seinerseits vor einigen Jahren den Ausgleich zwischen finanzstarken und -armen Kantonen neu gestaltete, bekämpfte das Wallis mit den anderen Wasserschloss-Kantonen jedoch die Anrechnung dieser Wasserzinsen als Einnahmen.

Aufgrund der geplanten Neuordnung im Wallis könnten reiche Kantone wie Zug, Zürich, Basel, Genf oder die Waadt künftig verlangen, «die Wasserzinseinnahmen auch im interkantonalen Finanzausgleich zu berücksichtigen», befürchtet Karlen. «Das würde für das Wallis massive Mindereinnahmen bedeuten», warnte der Bitscher Gemeindepräsident kürzlich im «Walliser Boten». Hinter Bern ist das Wallis mit jährlich 482 Millionen Franken der zweitgrösste Empfänger von Geld aus dem neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA).

Basler Vorstoss im Ständerat

Im Ständerat warf Anita Fetz (SP, Basel-Stadt) die aus Sicht der Geberkantone wichtige Frage auf, weshalb der Bund nur die Einkommens- und Vermögenssteuern von Privatpersonen sowie die Gewinnsteuern der Unternehmen und nicht auch andere Einnahmen der Kantone heranziehe, um ihre finanziellen

Ressourcen zu berechnen. Als der Rat in der Juni-Session 2010 zwei Vorstösse zu Anpassungen des seit 2008 geltenden NFA beriet, peilte Fetz prompt den «grossen Brocken» an, den Kantone aus Regalien und Konzessionen einnehmen. «Das ist immerhin fast 1 Milliarde Franken - die Hälfte davon Wasserzinsen», sagte die Baslerin.

Bitsch finanziert den Gemeindehaushalt zu mehr als 40 Prozent aus Wasserzinsen. Andere mit Wasserkraft gesegnete Walliser Gemeinden, die nach der neuen Formel deutlich mehr in den kantonalen Finanzausgleich zahlen müssten, teilen die Bedenken Karlen. «Mich stört, dass die Gebirgskantone sich beim Bund immer gegen den Einbezug der Wasserzinsen gewehrt haben, aber die eigene Regierung diese Einkünfte beim Ausgleich unter den Walliser Gemeinden nun voll berücksichtigen will», sagt etwa der Präsident von Gondo, Roland Squaratti. Das Grenzdorf am Simplonpass mit 100 Einwohnern deckt mit 800 000 Franken jährlichen Wasserzinsen mehr als die Hälfte ihres Budgets.

Die Finanzdirektion, welche die Vorschläge für die Neuordnung bis Mitte Monat in die Vernehmlassung gab, rechtfertigt die unterschiedliche Behandlung der Wasserzinsen auf Bundes- und kantonaler Ebene: In der Schweiz seien die Wasserzinsen einzig in den Kantonen Wallis und Graubünden eine bedeutende Einnahmequelle - ihre Berücksichtigung durch den Bund wäre ungerecht gewesen, sagt Raphaël Bender, der die Statistik des Finanzausgleichs genau kennt. Im Wallis kassieren 94 der 143 Gemeinden Geld für Wasserkonzessionen -

in Graubünden zwei Drittel der 178 Gemeinden. Innerhalb des Kantons erfordert die Solidarität mittels Finanzausgleich, dass man «das Geld bei den reichen Gemeinden holt» (Bender). Darunter befänden sich mehrere Wasserzins-Gemeinden.

Die Opposition, die sich vor allem im Oberwallis manifestiert, blendet aus, dass die Wasserzinsen bereits im geltenden System einen Einfluss auf die Einzahlungen der Gemeinden in den Ausgleichsfonds wie auf dessen Auszahlungen haben. Der vom Staatsrat vorgeschlagene Wechsel hätte jedoch zur Folge, dass sie der Kanton bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs künftig den Einnahmen der Gemeinden zu 100 Prozent anrechnen würde.

Bündner lehnten Reform ab

Im Nachbarkanton Bern, der pro Jahr 856 Millionen Franken aus dem NFA erhält, ist der innerkantonale Finanzausgleich seit 2002 ähnlich wie beim Bund geregelt. Im Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden spielen die Wasserzinsen keine Rolle. Denn in Bern bezahlen die Kraftwerksbetreiber die Konzessionsgebühren dem Staat, nicht den Gemeinden. In Graubünden berücksichtigte der 1958 eingeführte Finanzausgleich zwischen reichen und armen Kommunen die Wasserzinsen von Beginn weg. Er ist aber aus anderen Gründen «ein Auslaufmodell», wie Urs Brasser von der Finanzdirektion sagt. Im März 2009 lehnte das Bündner Volk den Wechsel zu einem ähnlichen System wie der Bund jedoch knapp ab. Die Wasserzinsen spielten im Abstimmungskampf keine Rolle.

Steuerstreit mit der EU bedrängt die dynamischen Kantone

Die Finanzdirektoren bereiten sich auf neue Verhandlungen mit der EU vor, wollen aber nichts überstürzen.

Von David Schaffner

Gestern hat sich der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) mit dem Dossier befasst, das den Zahlmeistern der Kantone schon lange schwer auf dem Magen liegt: «Wir haben über die Voraussetzungen für Gespräche mit der EU über den Steuerstreit beraten und werden dem Plenum der FDK einen Antrag stellen», erklärt Peter Hegglin, Zuger Finanzdirektor und verantwortlich für das Dossier Steuerstreit. An der Plenumsitzung vom 28. Januar wollen die Finanzdirektoren festlegen, über welchen Spielraum die Delegierten des Bundes ihrer Ansicht nach mit der EU verhandeln dürfen.

Der Streit mit der Europäischen Union schwelt seit über fünf Jahren und betrifft die Steuerregimes der Kantone für ausländische Holdings, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Ihnen gewähren die Stände reduzierte Steuersätze, in manchen Fällen sogar Steuerfreiheit. Der EU missfällt, dass die Kantone ausländische Firmen gegenüber schweizerischen bevorzugen. Während der Finanzkrise ist der Streit in den Hintergrund geraten. In den letzten Wochen ist jedoch Bewegung ins Dossier gekommen, wie es beim Bund heisst. Im Februar will sich die EU-Kommission über den Stand der Vorgespräche mit der Schweiz informieren.

Gewinnsteuern anpassen

Den genauen Verhandlungsspielraum werden Bund und Kantone wie üblich bei Gesprächen mit dem Ausland nicht

verraten. Im Vordergrund dürfte laut involvierten Kreisen indes folgende Lösung stehen: Die Kantone geben die Begünstigungen für ausländische Holdings auf, senken im Gegenzug jedoch allgemein ihre Steuern. Hegglin: «Eine mögliche Lösung wäre, dass die Kantone ihre Gewinnsteuern anpassen, so dass den Holdings keine massive Mehrbelastung droht.»

Wirtschaftlich dynamische Kantone wie Zürich, Genf oder Basel würde diese Lösung vor Probleme stellen: Sie hängen stark von der Gewinnsteuer ab und können die Sätze nicht einfach senken. Der Präsident des Verbandes Swissholdings, Peter Baumgartner, geht davon aus, dass die Steuern in einigen Kantonen derart sinken müssten, «dass für Holdings eine Belastung von insgesamt rund 12 Prozent resultiert». Sonst würden viele Firmen abwandern.

Einbussen für Zürich und Bern

In Zürich und Bern liegen die Sätze heute zwischen 21 und 22 Prozent, in Basel-Stadt und Genf zwischen 23 und 25 Prozent. Obwalden und Appenzell Innerrhoden bieten schon heute Sätze leicht über 12 Prozent an. In der Schweiz gibt es rund 21 604 Firmen mit besonderem Steuerstatus (Stand 2007); viele haben sich in Basel-Stadt, Zug, Genf, der Waadt oder Zürich niedergelassen.

Die betroffenen Firmen drängen im Hintergrund auf schnelle Verhandlungen: «Für die Holdings ist sehr wichtig, dass bald eine Lösung des Streits vorliegt. Sie brauchen Rechtssicherheit», erklärt Baumgartner. Die Kantone indes wollen nichts überstürzen: «Für die Stände steht ein schneller Abschluss von möglichen Verhandlungen nicht im Vordergrund», erklärt Hegglin. «Wir wünschen eine Lösung, die unsere Wettbewerbsvorteile sichert und möglichst lange Rechtssicherheit garantiert.»

Liste der Lobbyisten im Internet

Jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier darf heute zwei Personen eine Zutrittskarte zum Bundeshaus ausstellen lassen. Die Karten werden meist an Lobbyisten verteilt. Das Register dieser Lobbyisten soll ab kommender Legislatur der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Verwaltungsdelegation der Bundesversammlung habe sich bereit erklärt, dieses Register nach den eidgenössischen Wahlen vom kommenden Herbst im Internet aufzuschalten, teilten die Parlamentsdienste mit. Bisher war das Register nur an Ort und Stelle einsehbar. Die neue Regelung soll für mehr Transparenz sorgen, wie viele und welche Lobbyisten über eine direkte Zugangsberechtigung zur Wandelhalle und zu den anderen nicht öffentlichen Bereichen des Parlamentsgebäudes verfügen. Die Verwaltungsdelegation möchte auf die Zutrittskarten künftig auch die Funktion der Lobbyisten schreiben.

Damit sei die Forderung einer parlamentarischen Initiative von Edith Graf-Litscher (SP, TG) nach einer Neuregelung des Zugangs zum Bundeshaus für Lobbyisten erfüllt. Die Kommission beschloss deshalb mit 14 zu 9 Stimmen, der Initiative keine Folge zu leisten. (SDA)

Kritik an schärferem Kündigungsschutz

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen höheren Entschädigungen nach missbräuchlichen oder ungerechtfertigten Kündigungen sind stark umstritten. Der Entwurf für eine Teilrevision des Obligationenrechts sieht vor, dass die maximale Entschädigung bei missbräuchlichen Kündigungen von sechs auf zwölf Monatslöhne angehoben wird. Sechs Monatslöhne seien für schwere Fälle eine zu wenig harte Sanktion.

Der Gewerkschaftsbund, Travail-suisse, der Verband KV Schweiz und auch die Grünen begrüssen diesen verstärkten Schutz, namentlich für Personalvertreter, fordern aber schärfere Sanktionen. Die knapp 30 000 Franken, die etwa Tamedia nach der Kündigung des Präsidenten der Personalkommission des TA habe bezahlen müssen, seien gemessen am Umsatz von 766 Millionen Franken lächerlich.

Die Wirtschaft sowie FDP, CVP und SVP lehnen den Vorschlag rundweg ab. Die Massnahmen gingen zu weit und seien schädlich. «Die Doppelfunktion der Entschädigung als Wiedergutmachung und Sanktion kann mit dem Höchstbetrag von sechs Monatslöhnen durchaus erfüllt werden», schreibt der Arbeitgeberverband. (SDA)

Anzeige



Profitieren Sie vom starken Schweizer Franken und den hohen Preisvorteilen!

100 Jahre FRETZ
WOHN- & KÜCHEN-DESIGN

Wir jubiliere – Sie profitieren!

Lieferung und Montage frei Haus inkl. Zollabwicklung, MwSt.-Rückerstattung

Wir bieten Ihnen perfekten Service, angefangen bei der Innenarchitektur, bis hin zur Montage sowie Preis- und Garantievorteile bei der Lieferung in die Schweiz.

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09.30 – 18.00, Do bis 19.30, Sa 09.30 – 17.00 D-78467 Konstanz-Wollmatingen • Fürstenbergstr. 38-40/41 • Tel. +49 (0)7531 92409-0 www.fretz.de